



BÜRGERINFO

15. Februar 2018



AMTSBLATT

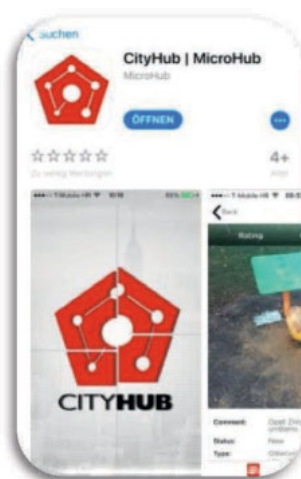
Ausgabe 7



Kennen Sie schon unsere Homepage und Bürgerapp?

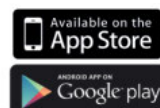
www.moenchweiler.de

CityHub App



Die CityHub App / Bürgerapp

- Suchen Sie die App „CityHub“
- Diese ist kostenlos im App Store und im Google Play Store zu erhalten
- Ohne Registrierung kann die App sofort nach dem herunterladen genutzt werden
- Durch die integrierte Standorterkennung, lädt die App immer die Standortbezogenen Daten der jeweiligen Kommune hoch.





Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft (JGS) der Gemeinde Mönchweiler

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBL. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBL. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 01.02.2018 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Mönchweiler“ und hat ihren Sitz in Mönchweiler.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.



§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.v. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVO JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Erhebung einer Umlage.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist

an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f) erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe von entgeltlichen Jagdbegehungsscheinen verpachtet.



§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Mönchweiler ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20 Bekanntmachungen

Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gegeben.

Mönchweiler, den 01.02.2018

gez.

Bürgermeister Rudolf Fluck
Für den Gemeinderat



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 17.02.2018

Staufen-Apotheke Schwenningen,
Dauchinger Str. 20 07720 - 50 88

Sonntag, 18.02.2018

Apotheke im Haslach,
Breslauer Str. 16 (Villingen) 07721 - 6 29 41

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Praxis Dr. Gerhard Panis,
Albert-Schweitzer-Str. 20 07721/71160

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 0 7721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 01806-077211

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Freitags von 16.00 bis 23.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 23.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Freitag von 19.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

Betreutes Wohnen zu Hause

und Hilfe in allen Lebenslagen 07721/20 63 964
Wenn Sie auf den Anrufbeantworter sprechen, wird Ihr Anruf auf ein mobiles Telefon weiter geleitet!

Sprechstunden:

dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr
im evangelischen Pfarrhaus, Hindenburgstr. 23, Raum der Diakoniestation

Ev. Sozialstation 07721/84 50 70

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Haupt- und Standesamt

Daniela Klimmt 9480-20

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Stabstelle Rathaus

Sebastian Duffner 9480-14

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeindekasse Grund- und Gewerbesteuer 1. Quartal 2018

Die Grund- und Gewerbesteuer-Quartalszahlungen werden am 15.02.2018 fällig.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Gemeindekasse Mönchweiler

Ferienbetreuung 2018 in der Gemeinschaftsschule

Wie bereits in den vergangenen Jahren, werden wir in den Pfingstferien und den Sommerferien wieder eine Ferienbetreuung **für Grundschüler** an der Gemeinschaftsschule in Mönchweiler anbieten.

In den Pfingstferien findet die Betreuung in der KW 22 (28.05.2018-01.06.2018) in den Sommerferien in den KWs 31-33 (29.07.2018-16.08.2018) jeweils Montag bis Freitag (außer feiertags) statt. Die Betreuung findet vormittags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Die Gebühr beträgt wöchentlich 30,00 € und ist im Voraus zu entrichten.

Formulare zur verbindlichen Anmeldung stehen zum Download auf www.moenchweiler.de/bildung-erziehung bereit. Nähere Auskünfte erteilt Frau Klimmt unter 07721/9480-20.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Wertstoffhof Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März:
samstags: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Tagesmutter / Tagesvater werden

Informationsveranstaltungen
Kindertagespflege von TaPS e.V.
(Tageskinder-Pflege-Service e.V.)

Im Februar und März finden mehrere Informationsveranstaltungen bei TaPS e.V. in Villingen statt. Sie richten sich an Personen, die eine neue berufliche Perspektive suchen und Freude am Umgang mit Kindern haben. Es wird über die Tätigkeit, die Voraussetzungen und die Qualifizierung zur Tagespflegeperson berichtet. Termine: Montag, 19.02.2018 um 18 Uhr, Donnerstag, 01.03.2018 um 20 Uhr und Samstag, 17.03.2018 um 11.30 Uhr. Ort: TaPS e.V., Business BOXXVS, Wilhelm-Binder-Str. 19, 3.Stock, 78048 VS-Villingen. Infos und Anmeldung bei Patricia Neugart unter Tel.: 07721 – 2049033 oder per E-Mail: patricia.neugart@taps-ev.de. Homepage: www.taps-ev.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Ein Jahr Klartext Nahrungsergänzung Großer Ärger über vollmundige Versprechen

Stuttgart, 06.02.2018 – Weit über eine halbe Million Ratsuchende nutzten den Internetauftritt Klartext-Nahrungsergänzung der Verbraucherzentralen seit dem Onlinestart vor gut einem Jahr. Ein großes Ärgernis sind vollmundige Werbeversprechen bei so manchem Nahrungsergänzungsmittel.

Die Werbung vieler Nahrungsergänzungsmittel klingt vielversprechend: „verschafft massive Muskelzunahme“, „Schönheit von innen“ oder „Gelenksbeschwerden lösen sich auf“. Doch Wunder können die Produkte nicht bewirken, in vielen Fällen verschlanken sie nur den Geldbeutel. So erkundigte sich in Baden-Württemberg eine Verbraucherin beispielsweise nach der Wirksamkeit eines Saftes, der vor allem aus Aroniabeeren und Kräuterauszügen besteht und als Nahrungsergänzungsmittel beworben wird. Mit einem Preis von 69,90 Euro für 0,7 Liter nicht gerade günstig. Die Verbraucherzentrale nahm den Saft genauer unter die Lupe. „Unser Fazit: wenig Nutzen für viel Geld“, sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Inhaltsstoffe wie Aronia-saft oder alternative Produkte sind im Handel wesentlich günstiger erhältlich.“ Viele der beworbenen Vitamine und Mineralstoffe wurden extra zugesetzt und überschreiten die Bedarfsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Vertrieben wurde der Saft von einem Freund der Verbraucherin.

Direktvertrieb und Internethandel im Fokus

Nicht nur der Saft, auch viele andere Nahrungsergänzungsmittel werden per Empfehlungs- oder Multi-Level-Marketing vertrieben. Dabei werben Kunden selbst neue



Kunden, oft gegen Provision. Dass vermehrt Informationsbedarf zu Produkten aus Direktvertrieb und Internet besteht, zeigt auch die Auswertung der insgesamt rund 650 Fragen und Beschwerden an Klartext-Nahrungsergänzung. „Wir erfahren dabei von Verbrauchern, dass fachfremde Laien, wie der Yoga-Lehrer oder die Frisörin, die Produkte teils mit unseriösen Versprechen bis zur Heilung von Krebs oder Gendefekten bewerben,“ berichtet Manthey. Der Vertrieb durch Vertrauenspersonen erschwert oft eine rationale und unbeeinflusste Entscheidung. Besonders ärgerlich: Mündliche Werbeaussagen und Empfehlungen der selbstständigen Verkäufer sind von den zuständigen Behörden kaum überprüfbar.

Heilende Wirkungen nicht belegt

Anders als Arzneimittel sind Nahrungsergänzungsmittel nicht zur Verhütung oder Behandlung von Erkrankungen bestimmt. Auch, wenn Hersteller oder Verkäufer das immer wieder behaupten und mit ihrer Werbung und Aufmachung häufig den Eindruck erwecken, dass ihre Produkte krankheitslindernde oder -heilende Wirkungen bieten. Entsprechend wurde ein Drittel der Anfragen mit klarem Krankheitsbezug gestellt. Dabei sollen Nahrungsergänzungsmittel lediglich eine unzureichende Versorgung mit Nährstoffen ausgleichen. Besonders bei Nahrungsergänzungen, die bei Gelenk- oder Muskelbeschwerden angeboten werden, versprechen die Hersteller oft mehr als wissenschaftlich belegt werden kann. Das zeigen auch die Marktchecks der Verbraucherzentralen zu Magnesiumprodukten und zu Gelenkmitteln auf „Klartext Nahrungsergänzung“.



Handwerkskammer Konstanz

Ausbildungsqualität sichern

Jahresprogramm der Handwerkskammer Konstanz rund um die Ausbildung

Ausbildung ist der beste Weg zur Zukunftssicherung, aber auch eine Herausforderung für beide Seiten. Das fängt mit der Suche nach geeigneten Bewerbern an, führt über die Sicherung eines hohen Standards während der Ausbildung und endet erst mit der erfolgreichen Übernahme nach bestandener Prüfung. Unter dem Motto „Ausbildungsqualität sichern“ bietet die Handwerkskammer Konstanz Auszubildenden und Auszubildenden auch in diesem Jahr zahlreiche Workshops und Veranstaltungen mit ihren Fachleuten aus der Nachwuchswerbung, Ausbildungsberatung und Ausbildungsbegleitung an.

„Gut ist eine Ausbildung dann, wenn sie den jeweils unterschiedlichen individuellen und fachlichen Anforderungen gerecht wird und auf künftige Aufgaben vorbereitet. Ausbildungsqualität ist also keine feste Größe, sondern muss kontinuierlich erarbeitet werden. Das macht neuen Input und Austausch so wichtig“, sagt Sabine Schimmel, Leiterin des Fachbereichs Bildung und Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Konstanz.

Neues Wissen und Austausch für Ausbilder

Auf dem Programm stehen zum einen bewährte Formate wie der Workshop „Schwierige Ausbildungssituationen erfolgreich meistern“, bei dem Ausbilderinnen und Ausbilder im Umgang mit Konflikten geschult werden. Zum anderen greifen die Ausbildungsexperten besondere Themen wie die interkulturelle Zusammenarbeit auf oder geben Tipps für gelingende Praktika. Neu im Programm ist ein Ausbildertreffen, bei dem spezielle Fragen etwa zur Ausbildung von Geflüchteten oder zur Auflösung von Ausbildungsverhältnissen beantwortet werden. Vor allem sollen die Ausbilderinnen und Ausbilder hier jedoch Gelegenheit zum Austausch untereinander und mit den Experten bekommen.

Vorbereitung und Schulung für Auszubildende

Um von Anfang an für einen guten Start in den Beruf zu sorgen, richtet sich das Angebot der Handwerkskammer auch direkt an Auszubildende. Zum Ausbildungsbeginn im September sind sie wieder zum „Startklar“-Workshop eingeladen, der auf die neue Rolle in Betrieb und Berufsschule vorbereitet. Auch die Kooperationen mit dem Konstanzer Handwerkerkreis und den Bäckerinnungen Schwarzwald-Bodensee und Tuttlingen-Rottweil beim „Startklar aktiv“-Tag im Erlebniswald Mainau wird fortgesetzt.

Und schließlich werden weitere Ausbildungsbotschafter geschult: Ein Angebot für alle Auszubildenden, die die Begeisterung für ihren Beruf weitergeben und an gutem Auftreten hinzugewinnen wollen.

Die Angebote und Termine im Überblick:

Für Ausbilderinnen und Ausbilder:

Schwierige Ausbildungssituationen erfolgreich meistern

26.02., 15-19 Uhr, Bildungsakademie Rottweil

28.02., 15-19 Uhr, Bildungsakademie Singen

01.03., 15-19 Uhr, Bildungsakademie Waldshut

Interkulturelle Kompetenz

12.03., 14-20 Uhr, Bildungsakademie Singen

12.11., 14-20 Uhr, Management-Zentrum VS

Das gelungene Praktikum

10.04., 16-19 Uhr, Bildungsakademie Rottweil

Ausbildertreffen

24.04., 16-18 Uhr, Bildungsakademie Waldshut

Für Auszubildende:

Schulung für Ausbildungsbotschafter

29.03., 9-16 Uhr, Management-Zentrum VS

27.09., 9-16 Uhr, Bildungsakademie Singen

13.12., 9-16 Uhr, Bildungsakademie Rottweil

Startklar – erfolgreich in die Ausbildung

05.09., 14-17 Uhr, Bildungsakademie Singen

06.09., 14-17 Uhr, Bildungsakademie Rottweil

11.09., 14-17 Uhr, Management-Zentrum VS

13.09., 14-17 Uhr, Bildungsakademie Waldshut

Startklar aktiv

Konstanzer Handwerker Kreis e.V.

14.09., 9-17 Uhr, Erlebniswald Mainau

Bäckerinnungen Schwarzwald-Bodensee und Tuttlingen-Rottweil

19.09., 10-17 Uhr, Erlebniswald Mainau

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/ausbildung2018



Die Gewerbeschule Villingen-Schwenningen informiert:

Anmeldungen ab sofort:

Mit mittlerer Reife studieren??? Kein Problem!

1-jähriges Berufskolleg zur Fachhochschulreife

An der Gewerbeschule Villingen-Schwenningen besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen eines mittleren Bildungsabschlusses und nach Abschluss einer mindestens zweijährigen gewerblichen Berufsausbildung in einem Jahr Vollzeitunterricht die Fachhochschulreife zu erlangen. Diese Fachhochschulreife gilt bundesweit – für alle Fachhochschulen, Dualen Hochschulen und Fachrichtungen.

Mittlere Reife erwerben an unserer 2-jährigen Berufsfachschule für Metalltechnik und Mechatronik

Zugelassen sind alle, die die Hauptschule oder das 9. Schuljahr erfolgreich abgeschlossen haben. Hier werden innerhalb von zwei Schuljahren neben der Mittleren Reife Grundkenntnisse in den Bereichen Metalltechnik und Mechatronik vermittelt, wodurch der Übergang in ein Ausbildungsverhältnis weitgehend gesichert wird.

1-jährige Berufsfachschulen für Metall- KFZ- und Elektrotechnik

Mit dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife als Voraussetzung und einem Vorvertrag erwirbt hier jeder eine praktische Ausbildung in der jeweiligen Werkstatt (ca 20h/ Woche) und Kenntnisse in Werkstoffkunde, technischem Zeichnen, Mathematik und Allgemeinbildung. Das erste Ausbildungsjahr kann dadurch ersetzt werden. Die Übergangsquote in eine Ausbildung liegt bei nahezu 100%.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare sind über die Homepage www.gewerbeschule-vs.de oder das Sekretariat der Gewerbeschule Tel. 07721-8836-0 erhältlich. Anmeldungen nach dem 1. März 2017 können nur noch berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.



Alternativen zur Milchviehhaltung

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt lädt zum ersten Teil des Seminars „Alternativen zur Milchviehhaltung“ am Donnerstag, 22. Februar, um 20 Uhr in das Landwirtschaftsamt in Donaueschingen ein. Gemeinsam mit den Referenten Hans-Martin Schwarz und Martina Ziegler vom Landwirtschaftsamt wird erörtert, welche Punkte zu beachten sind, um eine geeignete Alternative zur Milchviehhaltung zu finden. Es werden Beispiele wie Mutterkuhhaltung, Rindermast, Jungviehaufzucht, Pensionsvieh und Heuverkauf oder auch eine Mobile Hühnerhaltung vorgestellt. Desweiteren werden Anforderung und Möglichkeiten für die Umstellung auf ökologischen Landbau erläutert.

Anmeldung bis 19. Februar unter Telefon: 07721/913-5300 oder Mail: m.ziegler@Lrasbk.de.



14. Überregionaler Milchviehtag Baar-Heuberg

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis veranstaltet für Milchviehhalter den 14. Überregionalen Milchviehtag Baar-Heuberg. Am Mittwoch, 21. Februar werden von 9.45 bis 16 Uhr im Gasthaus „Hirschen“ in Blumberg interessante Themen aufgegriffen. Zum einen wird es um die Produktionskosten im Milchviehbetrieb gehen. Außerdem wird die Schlauchlüftung und Stalleinstreu aus separierter Gülle durch Sybille Möcklinghoff-Wicke vom Innovationsteam Hessen vorgestellt. Zum Thema Melktechnik und Euter-gesundheit berichtet die selbstständige Beraterin Katrin Lincke aus der Praxis und Katrin Rid vom Landwirtschaftsamt informiert über die Auswirkungen der neuen Anlagen-Verordnung.



65. Baden-Württembergischer Pflanzenschutz-Tag

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Am Donnerstag, 22. Februar findet von 9.30 bis 14 Uhr der 65. Baden-Württembergischer Pflanzenschutz-Tag in der Festhalle in Donaueschingen-Pföhren statt. Die Veranstaltung, zu der das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) einlädt, wird als vierstündige Sachkundefortbildung anerkannt. Die Teilnehmer erhalten eine entsprechende Bestätigung als Fortbildungsnachweis. Hierfür soll die Sachkunde-Karte mitgebracht werden.



Waffenbehörde nimmt illegale Waffen entgegen - Waffenamnestie 2017

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Besitzer von illegalen Waffen und illegaler Munition haben bis zum 1. Juli die Möglichkeit, diese straffrei bei den Waffenbehörden oder bei der Polizei abzugeben. Unter illegalen Waffen fallen auch verbotene Gegenstände wie beispielsweise Butterflymesser, Fallmesser, Schlagringe usw. Der direkte Transport der Waffen und Munition an die Behörden ist ebenfalls straffrei. Beim Transport müssen die Waffen entladen und von der Munition (zum Beispiel im Handschuhfach) getrennt transportiert werden. Die Waffen werden kostenfrei entgegengenommen und anschließend vernichtet.

Die Waffenbehörde des Landratsamtes ist von Montag bis Donnerstag von 8 bis 11.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 bis 17.30 Uhr geöffnet. Eventuelle Rückfragen unter Telefon: 07721/913-7289.



Organisationen/Verbände

Gemeindebücherei in der Hauptschule

Die Gemeindebücherei bleibt am

**Donnerstag, 15. Februar, Donnerstag, 22. Februar und
Donnerstag, 22. März geschlossen.**

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Büchereileitung

Neue Öffnungszeiten

Ab 20. Februar hat die Gemeindebücherei neue Öffnungszeiten.

Der Dienstagstermin entfällt.

Mittwoch von 12.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihre Büchereileitung

FORUM
Mönchweiler

Qigong

Das bedeutet Beweglichkeit **und** innere Ruhe für den ganzen Menschen.

In den Kursen lernen wir Atem- und Bewegungsübungen aus dem Taiji-Qigong.

Sie werden sanft ausgeführt und dienen der Regulierung des inneren Gleichgewichts. Die Körperhaltung und die Bewegungen folgen dabei der natürlichen Bewegung des Menschen und haben eine wohltuende Wirkung auf die Wirbelsäule, Gelenke, Muskeln, Sehnen und Bänder. Sie vertiefen den Atem und die Lebensenergie kann spürbar aktiviert werden. Stauungen und Blockaden im Fluss unserer Lebensenergie können gelöst werden. Durch regelmäßiges Üben können die innere Aufrichtung, Spannkraft und innere Klarheit entwickelt werden.

Übungen aus dem Stillen Qigong, entspannende Atemübungen und einfache Selbstmassagepraktiken (Akupressur) ergänzen die Stunde.

Der Kurs ist für Fortgeschrittene, sowie auch für Anfänger geeignet.

Beginn: Donnerstag, 22.2.2018
19.00 Uhr, 12 mal
Ort: Aula, GHS in Mönchweiler
Kosten: 48,- €
Kursleitung: Claudia Quednau, Tel. 64335
Anmeldung: Renate Fassbender, GHS Tel. 71896

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
Frau Pfarrerin Iris Roland, Tel.: 07721/9447100
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 15.02.2018

15:00 Uhr Frauenkreis – *ARCHE*

Sonntag, 18.02.2018

10:00 Uhr Hauptgottesdienst in der Antoniuskirche

Montag, 19.02.2018

18:30 Uhr Singkreis Chorprobe – *ARCHE*

Dienstag, 20.02.2018

14:30 Uhr Betreuungsgruppe Diakonie – *ARCHE*

19:00 Uhr Sitzung Kirchengemeinderat

Mittwoch, 21.02.2018

14:30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag - Herzliche Einladung an alle Senioren! Das Frauenteam und Pfarrerin Iris Roland freuen sich auf Ihr Kommen! – *ARCHE*

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht – *ARCHE*

Donnerstag, 22.02.2018

19:00 Uhr 2. Vorbereitungstreffen Weltgebetstag – *ARCHE*

Wenn Sie ein Gespräch wünschen, seelsorgerliche Begleitung möchten oder auch nur eine Frage haben, rufen Sie uns an oder vereinbaren einen Termin. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Montag 10.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 8.30 - 11.30 Uhr
Freitag 9.30 - 11.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung





Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Gemeindereferentin Sabine Preuß

E-Mail: sabine.preuss@kath-andereschach.de

Handy: 0176 81634050

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Samstag, 17.02.2018

18.00 Eucharistiefeier

Sonntag, 25.02.2018

9.00 in Ob: Eucharistiefeier



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Unsere Termine:

Sonntag, 18.02.2018

10.00 Uhr Gottesdienst, parallel: Möwekids; Predigtreihe
Teil 4: Sportt einander an

Montag, 19.02.2018

19.00 Uhr Glaubensgrundkurs (Teil 3)

Mittwoch, 21.02.2018

09.30 Uhr Krabbelgruppe (0-3 Jahre)

17.00 Uhr Jungschar (9-12 Jahre)

19.00 Uhr Teeny (13-16 Jahre)

Samstag, 24.02.2018

19.00 Uhr Jugendkreis „Connect“

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück:

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

**Zufriedenheit-
(k)eine
Lebenskunst**

Frauenfrühstück
mit Referentin

Hanna Pissarczyk
36 Jahre, verheiratet, drei Kinder

*Zufriedenheit ist ein Geschenk,
das jede Frau aus Gottes Hand nehmen darf.
"Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe,
von ihm kommt meine Hilfe."
Psalm 62,2*

Samstag 3. März 2 0 1 8 09:00 Uhr Unkostenbeitrag 5 Euro	Anmeldeschluss 25.02.2018 bei Katharina Ludwig 07721 6807075 frauenefgmoewe@web.de oder im Gemeindebriefkasten abgeben.
---	--

EFG Mönchweiler
 Am Weiherdamm 2
 78087 Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Mönchweiler

Die Sonderübung „Türöffnung“ findet am Montag, den 19.02.2018 um 19 Uhr im Gerätehaus statt.



Narrenzunft Mönchweiler

Ein Dankeschön zur Fasnet

Mit einem tollen Zunftabend und einem schönen Umzug haben wir die diesjährige Fasnet feiern können.

Wir bedanken uns daher ganz herzlich bei allen Einwohnern, Besuchern und Gönnern unserer Zunft für die tolle Unterstützung.

Auch unseren fleißigen Helfern gilt ein großes Danke

- DRK und Feuerwehr für die Wachdienste
- Motorradclub für die Bewirtung am Zunftabend
- Eisstockschützen für die Bewirtung nach dem Umzug
- Musikverein
- Rathaus- und Bauhofmitarbeitern
- Familie Keller für die Nutzung des Carportes beim Narrenbaumstellen
- Den Anwohnern der Umzugsstrecke
- sowie allen anderen helfenden Händen

Die Vorstandschaft
Narrenzunft Mönchweiler



Obst- und Gartenbauverein Mönchweiler

Einladung

zur Mitgliederversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Mönchweiler e. V.
am Samstag, 03. März 2018, Beginn: 16.00 Uhr im Gasthaus Adler, Mönchweiler.

Hierzu sind alle Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht:
 - 3.1 - des Vorsitzenden,
 - 3.2 - des Schatzmeisters,
 - 3.3 - der Kassenprüfer.
4. Wahl eines Versammlungsleiters für die Entlastung des Vorstands
5. Entlastung des Vorstands
6. Ehrungen: Mitglieder und Organmitglieder
7. Jahresprogramm 2018
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Jedes Mitglied kann bis spätestens **drei** Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand (bitte an: Karl-Heinz Beck, Spitzäckerweg 2, 78087 Mönchweiler) schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Vorstand OGV Mönchweiler

Vortrag „wunderbare Welt der Orchideen“

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung erfahren Sie alles rund um die wunderbare Welt der Orchideen. Von der Geschichte, der Artenvielfalt, bis zu Pflege- und Vermehrungstipps, von Krankheiten und Schädlingen.

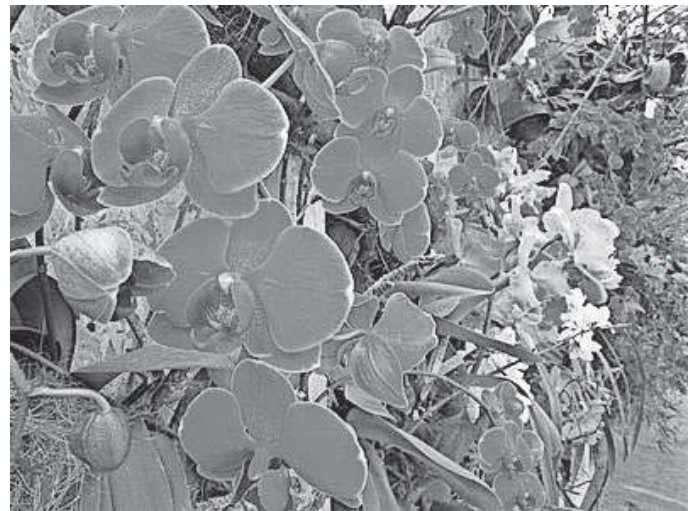
Vortragender ist der Seniorchef, Ernst Späth, vom Gartencenter Späth, der neben schönen Aufnahmen, auch verschiedene Orchideen im (richtigen) Pflanzentopf mitbringt und zeigt, wie richtig zurückgeschnitten und umgepft wird.

Dauer des Vortrags: ca. 60 Minuten.

Die Termine finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Mönchweiler unter „Veranstaltungen“.

Sie erreichen uns auch unter „OGV@Moenchweiler.de“, wo wir Ihre Wünsche, Anregungen entgegennehmen und gerne beantworten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!



Schnittkurs für Obstbäume

Unser erfahrener Experte zeigt Ihnen, wie's geht, und beantwortet gerne Ihre Fragen. Warum schneiden, wann ist der richtige Zeitpunkt (Sommer-, Winterschnitt), was bewirkt das Schneiden, wie ist die Vorgehensweise usw.? Gezeigt wird der Schnitt direkt am Baum. Übrigens: Der Winterschnitt endet vor dem Blattaustrieb. Zu stark wachsende Bäume sollten erst Ende März/Anfang April geschnitten werden. Zur Wuchsberuhigung kann auch ein Sommerschnitt sinnvoll sein.

Sa. 10.03. Baumschnitt (Apfel, Kirsche)

Wo: Streuobstwiese (zwischen Spitzäckerweg und Mühlenstraße)

Treffpunkt: **ehemaliger** Gemeindekindergarten, Goethestraße 15, Mönchweiler

Beginn: **13:30 Uhr**

Dauer: ca. 2,5 bis 3,0 Stunden

Referent: Hermann Weißer aus St. Georgen



Wer: **Alle**, die etwas hinzulernen wollen: denn richtige Schnittmaßnahmen beeinflussen den Ernteertrag und was richtig und falsch ist, wird hier gezeigt. Gäste sind willkommen! Wir sehen uns auch die Bäume an, die im Frühjahr 2017 zurückgeschnitten worden sind.

Kosten: Mitglieder kostenlos, Gäste: 5 € / Person, Kinder frei.

Hinweis: **Bei Regen wird der Kurs ebenfalls kurzfristig abgesagt.**



Die Termine finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Mönchweiler unter „Veranstaltungen“; hier erfolgt ggf. auch eine Terminabsage. **Wir freuen uns über Ihr Kommen!**

Anregungen, Fragen oder der Wunsch auf Mitgliedschaft nehmen wir gerne unter OGV@Moenchweiler.de entgegen.

Vorstand OGV



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Sa. 17.02.2018 Bezirkswanderung des Bezirks Fohrenbühl im Raum Hornberg

Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Vereinsheim. Die Wanderung beginnt ab 10.00 Uhr am Bahnhof in Hornberg. Die Einkerer machen wir unterwegs



Tischtennis Sport-Verein Mönchweiler

Spiele Vorausschau TTSV Mönchweiler

Sa. 17.02.2018	13:30	Schüler Bezirksklasse
TTSV Mönchweiler		TTF Stühlingen
Sa. 17.02.2018	13:30	Jungen Landesliga
TTSV Mönchweiler		SC Konstanz-Wollmatingen III
Sa. 17.02.2018	16:00	Herren Kreisklasse B
TTSV Mönchweiler IV		TTC Löffingen II
Sa. 17.02.2018	18:30	Damen Landesliga
TTC Singen II		TTSV Mönchweiler II
Sa. 17.02.2018	19:00	Herren Kreisklasse A
BSG Duravit Hornberg II		TTSV Mönchweiler III
Sa. 17.02.2018	20:00	Herren Landesliga
TTSV Mönchweiler		TTF Stühlingen



Turnverein Mönchweiler

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN.....

„Der verwunschene Turnerball“ war wieder ein voller Erfolg! Hierfür möchten wir herzlich Danke sagen an alle Helfer und Akteure vor und hinter den Kulissen, die diesen Abend erst möglich gemacht haben.

Ein besonderes Dankeschön an unser Orga-Team mit Rebecca Hermann, Felix Hummel, Nicola Lawrenz, Jürgen Gedanitz und Anna-Lena Mischon.

Ebenso herzlichen Dank an unsere Tanzgruppen um Sabine Kübler und Anna-Lena Mischon, die in vielen Trainingsstunden supertolle Tänze einstudiert haben sowie an die Parkourtruppe von Nicola Lawrenz und Felix Hummel, die wieder für atemberaubende Momente gesorgt haben.

Vielen Dank auch an die fleißigen Helfer beim Luftballon-aufblasen, beim Auf- und Abbau und bei der Party. Ohne Euch könnten wir ein solches Fest nicht durchführen. Vielen Dank dem DRK, der Feuerwehr und Jürgen Schwarzwälder für ihre Unterstützung. Ebenso möchten wir uns natürlich auch bei den zahlreichen Ballbesuchern für ihr Kommen bedanken.

Wir freuen uns schon auf die Turnerball-Party im nächsten Jahr!

Die Vorstandschaft des TVM

Leider wurden während des Turnerballs zwei iPhones aus einer Handtasche entwendet. Neben dem materiellen Verlust ist für die Besitzer vor allem der ideelle Wert zu beklagen. Der Turnverein Mönchweiler appelliert daher an alle Besucher, die den Diebstahl bemerkt haben, sich unter info@tv-moenchweiler.de zu melden bzw. die iPhones in der Geschäftsstelle in der Fichtenstr. 32/1 in den Briefkasten zu legen. Vielen Dank!



Kursprogramm

2018

TVM, ...wo Sport Spaß macht!



Sanftes Hatha Yoga mit Vorkenntnis

Yoga kommt aus Indien und ist ein jahrtausendalter Wissensschatz, um Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen. In diesem Kurs werden die Grundstellungen des Hatha Yoga erlernt und praktiziert, sowie Atemtechnik und Entspannungstechnik.

Anfängerkurs: 5 Abende á 90 Min

Donnerstag: 22.02.2018 um 17:30

Kursgebühr: jeweils 26,-€ TVM Mitglieder
jeweils 31,-€ für Nichtmitglieder

Termine: 22.02; 01.03; 08.03; 15.03; 22.03.2018

Alle Kurse finden in der GYM-Halle Fichtenstraße 32 statt!

Anmeldung u. weitere Informationen erhalten Sie im Internet auf www.tv-moenchweiler.de
oder unter Tel.: 0162/5722202 (Montag 11-12 Uhr)



GENERATIONENBRÜCKE

Mönchweiler

**Gemeinsames Handarbeiten
im LÖWEN-Café**

gemütlich und produktiv

Nächste Termine:

15.02.2018 um 14.30 Uhr und

01.03.2018 um 14.30 Uhr

Im Löwen-Café

Annerose Häslar

Tel. 07721/916 0606, mobil 0173 7523 253

E-mail Adresse haeslera@gmx.de

Die GENERATIONENBRÜCKE wünscht Ihnen viel
Vergnügen!



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

11



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Titisee

NEU:

PALAIS VITAL

SPA- & Vitalwelt auf höchstem Niveau

AusZEIT

mit dem Liebingsmenschen



DAS ERWARTET SIE:

- 5.000 m² Wellness-Oase der Superlative
- „Vital-Lagune“ und exklusive „Vital Pools“ mit traumhaftem Panoramablick
- WELT DER SAUNEN mit acht liebevoll thematisierten Saunen
- VENUS SKY LOUNGE – exklusive SPA- und Vitallounge ausschließlich für Damen
- Exquisites Restaurant „TOP-Taste of Paradise“
- Paradiesische Ruhe-Oase mit unzähligen echten Karibikpalmen

www.badeparadies-schwarzwald.de

*Selbstständige Beraterin
für Pampered Chef*

JENNY BARDOS

Mobil: +49 (0)175 2000001
E-Mail: jennybardos79@gmail.com
Web: bardos.shop-pamperedchef.de

Verwandeln Sie Ihren Ofen in einen Steinofen!

Suche helle Mietwohnung

KM bis 450,- €. Bin berufstätig und ab 18.00 Uhr
unter 0157 - 58 08 08 55 erreichbar.

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtgarten und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtgarten.de
www.hotel-am-stadtgarten.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

2018 BLEIBT ALSO IHR GLÜCKSJAHR!

Drei
Ortsausgaben
schalten -
Zwei zusätzlich
erhalten

Nimm 2 dazu

Legen Sie einen erfolgreichen Jahres-Anfang hin. Gewinnen Sie neue Kunden und buchen Sie drei Ausgaben, sie erhalten zwei weitere Ausgaben Ihrer Wahl geschenkt dazu.

Na? Fühlt sich Ihr Glücksjahr immer noch gut für Sie an?

Unsere Aktion gilt vom 19.2. - 2.3.18 in den Kalenderwochen 8 & 9.



■ Aktionscode P-2010-02

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, uns geschuldet.

PRIMO
Verlag | Druck | Service



0 77 11 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de



0 77 11 93 17-40



www.primo-stockach.de

Jetzt für Klasse 5 anmelden!

Gymnasium G8 (bilingual Englisch) und **G9**
(mit naturwissenschaftlichem, sprachlichem und
künstlerischem Profil)

Realschule

alle Schularten **auch mit Tagesinternat**

Du und deine Eltern
können uns kennenlernen auf der

**Viertklässler-Party am Dienstag,
20. Februar 2018, 15 Uhr**

Wir freuen uns auf dich!

... oder deine Eltern vereinbaren einen Termin unter:

07725 9381-60 (Gymnasium)
07725 9381-70 (Realschule)



**AUCH
G9!**

78126 Königfeld
im Schwarzwald
Mönchweilerstraße 5

**ZINZENDORF
SCHULEN**
Der individuelle Weg zum Ziel



Staatlich anerkannte
Schulen mit Internat
kirchliche Trägerschaft
der Herrnhuter
Brüdergemeine

WWW.ZINZENDORFSCHULEN.DE

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE MÖNCHWEILER:**

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Löwen- Café

A. Etzkorn
Hindenburgstr. 8 • 78087 Mönchweiler
Tel: 07721 / 72076

Liebe Gäste,
zum **28.02.2018** schließt das Löwen-Café.
Eine Nachfolge ist voraussichtlich ab April
geplant.
Ich möchte mich bei Ihnen herzlich für Ihre
Treue und die schöne Zeit bedanken!
Alles Gute und viele Grüße
Anita Etzkorn



Sebastian-Kneipp-Weg 1
78126 Königsfeld
Telefon 0 77 25 / 91 57 08
www.parkcafe-stern.de

Unsere neuen Frühstückstermine:
18.02., 18.03. und 25.03.2018
von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Lassen Sie sich verwöhnen mit unserem
reichhaltigen Frühstücksbüfett in schönem
Ambiente. Frühstücksbüfett auch als schöne
Geschenkidee !

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und bitten um Reservierung.



**Nicht immer müssen es neue
Fenster sein ...**

Alu Komplett- oder Teilverkleidung für
Ihre bestehenden Holzfenster und den
Wintergarten.

Tel. 07721 28918 Wetterfest und wartungsfrei für immer.
Fensterservice | Dichtungstausch | Einbruchschutz

PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de

Wir möchten **wachsen.**
Gemeinsam mit Ihnen.

Wenn Sie auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung sind, Ihre Fähigkeiten und Ideen in eine der großen Fachverlage für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter einbringen möchten, dann sollten wir uns kennenlernen.

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

IT-SYSTEMADMINISTRATOR (M/W)

in Vollzeit in Stockach.

IHRE AUFGABEN

- Installation, Administration und Wartung der Hardware, z. B. Laptops, Drucker, etc.
- Installation, Administration und Wartung der Unternehmenssoftware
- Pflege und Wartung der Serverstruktur (Windows und Linux)
- Vergabe der Berechtigungen
- Schulung der Anwender in der Handhabung der eingesetzten EDV-Systeme
- Betreuung und Unterstützung der Anwender
- IT-Projekte
- Sicherstellung des operativen IT-Betriebes
- Datenpflege und Verwaltungsaufgaben

DAS ERWARTET SIE

- Interessante und verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Eigenständiges Arbeiten und ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- Ein engagiertes Team von Kolleginnen und Kollegen
- Sie sind interessiert an einer längerfristigen Mitarbeit.
- Aufstiegsmöglichkeiten

DAS WÜNSCHEN WIR UNS

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium im Bereich IT
- Erfahrungen in der Netzwerktechnik (IP Routing, VPN, Internet-Connectivity etc.)
- Erfahrungen in der Administration von IT-Systemen und im Anwender-Support
- Sie haben einen Führerschein Klasse B (ehem. Klasse 3)
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Spaß an neuen Aufgaben
- Hands-on-Mentalität sowie Team- und Unternehmerrgeist
- Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein, Engagement
- Hohes Maß an Serviceorientierung, Enthusiasmus für die IT, Engagement sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit

HABEN WIR SIE NEUGIERIG GEMACHT?

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post an **Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Stephan Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach** mit Ihren Gehaltsvorstellungen und dem frühestmöglichen Eintrittsdatum.